

Betriebsstättennummer (BSNR) und Arztnummer (LANR)

Arbeitshilfe

I.1

Unterschiedliche oder abweichende Betriebsstätten- /Arztnummern können ein Indiz für eine Rezeptfälschung sein. Laut Apothekenbetriebsordnung (§ 17 Abs. 5) dürfen Arzneimittel bei Irrtümern oder sonstigen Bedenken nicht abgegeben werden.

→ BSNR

- ▶ Neunstellige Nummer, die von der KV zugewiesen wird
- ▶ Identifiziert den Ort der Leistungserbringung (Betriebsstätte) eindeutig
- ▶ Ist unabhängig von der Personalzusammensetzung und ändert sich bei einem Arztwechsel nicht
- ▶ Ist an zwei Stellen auf dem Rezept zu finden **1** und kann zusätzlich Bestandteil des Arztstempels sein **2***

→ LANR

- ▶ Neunstellige Nummer, die an jeden Arzt vergeben wird, der an der vertragsärztlichen Versorgung teilnimmt
- ▶ Bleibt lebenslang bestehen und ist ortsunabhängig
- ▶ In einer Gemeinschaftspraxis unterscheiden sich demnach die LANR, wohingegen die BSNR gleich bleibt
- ▶ Ist an einer Stelle auf dem Rezept zu finden **3** und kann zusätzlich Bestandteil des Arztstempels sein **4***

* BSNR und/oder LANR sind je nach Bundesland und KV ebenfalls Pflichtangaben im Vertragsarztstempel. Bitte beachten Sie die regionalen Lieferverträge. Bsp.: Nordrhein → BSNR ist Pflicht im Arztstempel, Bayern → LANR ist Pflicht im Arztstempel bei SSB-Verordnungen

→ Alle angegebenen **BSNR** sowie alle **LANR** müssen identisch sein.

<table border="1"> <tr> <td>geb. am</td> <td>6</td><td>7</td><td>8</td><td>9</td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> <tr> <td>geb. am</td> <td colspan="8"></td> </tr> <tr> <td>Kostenträgerkennung</td> <td>Versicherten-Nr.</td> <td>Status</td> <td colspan="6"></td> </tr> <tr> <td>Betriebsstätten-Nr.</td> <td>Arzt-Nr.</td> <td>Datum</td> <td colspan="6"></td> </tr> <tr> <td>345678975 1</td> <td>545878998 3</td> <td></td> <td colspan="6"></td> </tr> </table>	geb. am	6	7	8	9					geb. am									Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status							Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum							345678975 1	545878998 3								<table border="1"> <tr> <td>Zuzahlung</td> <td>Gesamt-Brutto</td> <td colspan="6"></td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td colspan="6"></td> </tr> <tr> <td>Arzneimittel-/Hilfsmittel-Nr.</td> <td>Faktor</td> <td>Taxe</td> <td colspan="5"></td> </tr> <tr> <td>1. Verordnung</td> <td></td> <td></td> <td colspan="5"></td> </tr> <tr> <td>2. Verordnung</td> <td></td> <td></td> <td colspan="5"></td> </tr> <tr> <td>3. Verordnung</td> <td></td> <td></td> <td colspan="5"></td> </tr> </table>	Zuzahlung	Gesamt-Brutto															Arzneimittel-/Hilfsmittel-Nr.	Faktor	Taxe						1. Verordnung								2. Verordnung								3. Verordnung							
geb. am	6	7	8	9																																																																																										
geb. am																																																																																														
Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status																																																																																												
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum																																																																																												
345678975 1	545878998 3																																																																																													
Zuzahlung	Gesamt-Brutto																																																																																													
Arzneimittel-/Hilfsmittel-Nr.	Faktor	Taxe																																																																																												
1. Verordnung																																																																																														
2. Verordnung																																																																																														
3. Verordnung																																																																																														
<p>Rp. (Bitte Leerräume durchstreichen)</p> <p>Bei Arbeitsunfall auszufüllen!</p> <p>Unfalltag</p> <p>Unfallbetrieb oder Arbeitgeberrummer</p>	<p>BSNR: 345678975 2 Vertragsarztstempel</p> <p>Dr. Theodor C. House Internist Beispielstr. 13 12345 Beispielstadt Tel. 01234-56789</p> <p>LANR: 545878998 4 Unterschrift des Arztes Muster 16 (10.2014)</p> <p>345678975 1</p>																																																																																													

→ Neu seit 01.04.14: Ambulante spezialfachärztliche Versorgung (ASV)

Bei diesen Rezepten kann die **BSNR** unterschiedlich sein:

- ▶ Im Rezeptkopf unter „Betriebsstätten-Nr.“ steht die sogenannte Teamnummer. Diese ist neunstellig und enthält in den ersten beiden Stellen die Ziffern „00“ als ASV-Kennung, in der dritten bis achten Stelle eine fortlaufende eindeutige Nummer und in der neunten Stelle eine Prüfziffer.
- ▶ Unten rechts in der Codierzeile erscheint die Nummer „22222222“ (9 × 2).

I.1

I.1 Kontrolle der BSNR und LANR

Unterschiedliche oder abweichende Betriebsstätten-/Arzt-nummern können ein Indiz für eine Rezeptfälschung sein. Laut ApBetrO (§ 17 Abs. 5) dürfen Arzneimittel bei Irrtümern oder sonstigen Bedenken nicht abgegeben werden.

Obwohl sich viele Vorschriften bezüglich BSNR und LANR vorwiegend an die Ärzteschaft richten (z. B. der Bundesmantelvertrag für Ärzte), wird deren Nichtbeachtung auch retaxiert, da ihre Einhaltung als Voraussetzung für ein „ordnungsgemäßes Rezept“ angesehen wird, welches häufig laut den Apothekenverträgen erst einen Kaufvertrag mit der Apotheke begründet.

Betriebsstättennummer (BSNR)

Die BSNR bezeichnet den zugelassenen Ort der Leistungserbringung eines Arztes eindeutig. Jede Betriebsstätte, Nebenbetriebsstätte sowie jedes medizinische Versorgungszentrum erhält eine eigene Nummer. Sie ist unabhängig von der Personalzusammensetzung und ändert sich bei einem Arztwechsel nicht. Die BSNR besteht aus neun Ziffern:

- Die ersten beiden Ziffern stellen den KV-Landes- oder Bezirksstellenschlüssel dar.
- Die Ziffern drei bis neun werden von der KV vergeben. Dabei sind die Ziffern drei bis sieben so zu wählen, dass

anhand der ersten sieben Stellen die Betriebsstätte eindeutig zu identifizieren ist.

Die BSNR ist an zwei Stellen auf einem Rezept zu finden ① (oben im Kopf und unten rechts). Zusätzlich kann sie optionaler Bestandteil des Arztstempels sein ② (Abb. I.1/1).

Lebenslange Arztnummer (LANR)

Die LANR wird bundesweit an alle Vertragsärzte und -psychotherapeuten vergeben. Sie setzt sich aus insgesamt neun Ziffern zusammen:

- einer sechsstelligen Ziffernfolge (Ziffern 1–6),
- einer Prüfziffer (Ziffer 7) und
- einem zweistelligen Arztgruppenschlüssel, der den Versorgungsbereich sowie die Facharztgruppe differenziert nach Schwerpunkten angibt (Ziffern 8–9).

Die ersten sieben Ziffern gelten „lebenslang“ für die gesamte vertragsärztliche Tätigkeit. Sie sind KV-übergreifend, unabhängig vom Status, der Zugehörigkeit zu Berufsausübungsgemeinschaften und dem Tätigkeitsort. In einer Gemeinschaftspraxis unterscheiden sich demnach die LANR, wohingegen die BSNR gleich bleibt.

Die LANR ist oben **im Kopf** auf dem Rezept zu finden ③ und kann zusätzlich optionaler Bestandteil des Arztstempels sein ④ (Abb. I.1/1).

The image shows a medical prescription form with the following fields and values:

- Betriebsstätten-Nr. (BSNR):** 345678975 (marked with ①)
- Arzt-Nr. (LANR):** 545878998 (marked with ③)
- Datum:** 13.05.14
- 3. Verordnung:** (empty)
- Vertragsarztstempel (marked with ②):**
 - BSNR: 345678975
 - Dr. Theodor C. House
 - Internist
 - Beispielstr. 13
 - 12345 Beispielstadt
 - Tel. 01234-56789
- Unterschrift des Arztes (marked with ④):** (Handwritten signature)
- LANR: 545878998 (marked with ④):** (Muster 16 (10.2014))
- Medication:** Rp. (Bitte Leerräume durchstreichen) Carbamazepin Aristo 400 mg, 200 Retardtabletten
- Abgabedatum in der Apotheke:** 1 4 0 5 1 4
- Bei Arbeitsunfall auszufüllen! (marked with ①):**
 - Unfalltag: (empty)
 - Unfallbetrieb oder Arbeitgebernummer: (empty)
- Bottom right (marked with ①):** 345678975

● Abb. I.1/1 Alle angegebenen Betriebsstättennummern (BSNR) sowie alle lebenslangen Arztnummern (LANR) müssen identisch sein.

BSNR und/oder LANR sind je nach Bundesland und KV ebenfalls Pflichtangaben im Vertragsarztstempel. Bitte beachten Sie die regionalen Lieferverträge. Bsp.: Nordrhein → BSNR ist Pflicht im Arztstempel, Bayern → LANR ist Pflicht im Arztstempel bei SSB-Verordnungen.

Empfehlung

Bei abweichenden Rezeptangaben Rücksprache mit dem Arzt halten und diese auf der Verordnung mit Datum und Unterschrift vermerken.

Sonderfall: ambulante spezialfachärztliche Versorgung (ASV)

Bei Rezepten der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung kann die BSNR unterschiedlich sein.

Im Rezeptkopf unter „Betriebsstättennummer“ steht die sogenannte Teamnummer. Diese ist ebenfalls neunstellig und enthält in den ersten beiden Stellen die Ziffern „00“ als ASV-Kennung, in der dritten bis achten Stelle eine fortlaufende eindeutige Nummer und in der neunten Stelle eine Prüfziffer. Unten rechts in der Codierzeile erscheint die Nummer „22222222“ (9 × 2). Diese Regelung gilt seit dem 01.04.2014.

Rechtliche und vertragliche Grundlagen

- Rahmenvertrag über die Arzneimittelversorgung,
- (regionale) Lieferverträge der Krankenkassen,
- (regionale) Sprechstundenbedarfsvereinbarungen,
- Arzneimittelverschreibungsverordnung AMVV § 2,
- Bundesmantelvertrag Ärzte § 37 (3) : Name des verordnenden Arztes,
- Bundesmantelvertrag § 37a Betriebsstättennummer, Arztnummer,
- Arzneimittelrichtlinien AM-RL des G-BA § 11.

FAQs zur Kontrolle der BSNR und LANR

Verordnung: BSNR stimmen nicht überein

Frage: Wir haben eine Verordnung vorliegen, auf der die BSNR im Rezeptkopf und unten rechts nicht übereinstimmen. Es handelt sich um ein Rezept aus der Universitätsklinik Leipzig für eine uns gut bekannte Stammkundin.

Antwort: Verschiedene Betriebsstättennummern auf einem Rezept können auf eine Fälschung hindeuten. Überprüft der Apotheker dies nicht, ist eine Retaxation der Krankenkasse möglich.

Es gibt Fälle, z. B. im Rahmen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung „ASV“ nach § 116 b (7) SGB V, bei denen die BSNR nicht miteinander übereinstimmen (Abweichungen in Feld für BSNR und Codierzeile unten rechts).

Viele Arztpraxen und Kliniken sind aus technischen Gründen sogar nicht in der Lage, Rezepte mit übereinstimmenden BSNR auszustellen.

Haben Sie sich vergewissert, dass es sich bei diesem Rezept nicht um eine Fälschung handelt (► Kap. I.3), und einen Vermerk zur abweichenden BSNR angebracht, haben Sie keine Retaxation zu befürchten.

Verordnung: BSNR auf BG-Rezept

Frage: In der Regel muss die BSNR auf einem ordnungsgemäß ausgestellten Rezept angegeben sein. Wie sieht es bei BG-Rezepten aus? Gibt es da Sonderregelungen?

Antwort: Im entsprechenden Arzneiliefervertrag (Arzneiliefervertrag der Unfallversicherungsträger/DAV) der BGs wird tatsächlich weder eine BSNR noch eine Arztnummer gefordert (§ 3 Abs. 2).

(2) Eine Verordnung ist ordnungsgemäß nach Absatz 1 ausgestellt, wenn sie neben Mittel und Menge folgende Angaben enthält:

- a) Name des Unfallversicherungsträgers,
- b) Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift des Versicherten,
- c) Datum der Ausstellung,
- d) Unfalltag,
- e) Kennzeichnung für Arbeitsunfall, soweit nicht Berufskrankheit,
- f) Kennzeichnung im Noctu-Feld, soweit zutreffend,
- g) Arztstempel oder entsprechender Aufdruck,
- h) eigenhändige Unterschrift des Arztes.

(3) Fehlende Angaben nach Absatz 2 Buchstabe a, b (Geburtsdatum und Anschrift) c, d, e und f dürfen bei der Abgabe vom Apotheker nach Rücksprache mit dem verordnenden Arzt geheilt werden; entsprechende Ergänzungen sind vom Apotheker abzuzeichnen. Betäubungsmittelrechtliche Einschränkungen sind zu beachten.

Tipp

Trotz fehlender Listung in § 3 (2) empfiehlt es sich, retaxvorbeugend auch bei den Unfallversicherungsträgern auf die Angabe der BSNR und LANR zu achten, im Rahmen einer „ordnungsgemäß ausgestellten ärztlichen Verordnung“ § 3 (1).

Verordnung: Nachtrag BSNR

Frage: Uns liegt eine Verordnung zulasten einer Ersatzkasse vor, auf der die BSNR fehlt. Dürfen wir die Betriebsstättennummer selbstständig ergänzen?

Antwort: Eine fehlende BSNR im Bereich der Patientendaten, also oben links, darf bei Verordnungen zulasten der Ersatzkassen durch die Apotheke ergänzt werden (◉ Abb. I.1/2).

Bei Regionalverträgen könnten andere Vereinbarungen getroffen worden sein. Bitte diese in den entsprechenden Lieferverträgen der jeweiligen Krankenkasse überprüfen!

Krankenkasse bzw. Kostenträger			BVG	Hilfs- mittel	Impf- stoff	Spr.-St. Bedarf	Begr.- Pflicht	Apotheken-Nummer / IK
<input checked="" type="checkbox"/>	Techniker Krankenkasse, Weber, 21.01.15		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Name, Vorname des Versicherten		Zuzahlung		Gesamt-Brutto			
<input checked="" type="checkbox"/>	Ipsus, Lorenz							
<input checked="" type="checkbox"/>	Abgabe Allee 13							
	12125 Niemandsland							
<input type="checkbox"/>	geb. am							
	01.04.78							
<input checked="" type="checkbox"/>	Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status		Arzneimittel-/Hilfsmittel-Nr.			
	104077501	A234567899	1		1. Verordnung			
<input checked="" type="checkbox"/>	Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum		2. Verordnung			
	345678900	545878998	21.01.15		3. Verordnung			
Rp. (Bitte Leerräume durchstreichen)			Vertragsarztstempel					
<input type="checkbox"/>	Arzneimittel Wirkstärke		Dr. med. Theodor C. House Internist Hab 8 45123 Rätselei Tel. 06867-123456 					
<input type="checkbox"/>	Darreichungsform Menge / Normgröße							
<input type="checkbox"/>	ggf. PZN / Hersteller							
<input type="checkbox"/>	Bei Arbeitsunfall		Abgabedatum in der Apotheke		Unterschrift des Arztes Muster 16 (10.2014)			

I.1

○ **Abb. I.1/2** Heilungsmöglichkeiten durch die Apotheke. Die auf dem Rezept grün gekennzeichneten Bereiche können, sofern die Angaben fehlen oder fehlerhaft sind, nach Rücksprache mit dem Arzt von der Apotheke geheilt werden. Ergänzungen und Korrekturen müssen von der Apotheke unterschrieben und mit Datum versehen werden.

LANR

- Neunstellige Nummer, die an jeden Arzt vergeben wird, der an der vertragsärztlichen Versorgung teilnimmt,
- bleibt lebenslang bestehen und ist ortsunabhängig,
- in einer Gemeinschaftspraxis unterscheiden sich demnach die LANR, wohingegen die BSNR gleich bleibt,
- ist an einer Stelle auf dem Rezept zu finden ③ und kann zusätzlich optionaler Bestandteil des Arztstempels sein ④ (○ Abb. I.1/1),

Heilungsmöglichkeiten auf Rezepten der Ersatzkassen (vdek-Kassen)

Arbeitshilfe

I.2

Fällt in der Apotheke auf, dass ein Rezept fehlende oder fehlerhafte Angaben enthält, stellt sich häufig die Frage, welche Rezeptänderungen durch die Apotheke vorgenommen werden dürfen und welche ausschließlich durch den Arzt erfolgen müssen. Diese Arbeitshilfe gibt einen Überblick zu den Heilungsmöglichkeiten auf Arzneimittelverordnungen zulasten der Ersatzkassen. Grundlage ist § 4 des Arzneiversorgungsvertrages der Ersatzkassen.

Heilungsmöglichkeiten durch die Apotheke

Grüne Angaben:

Fehlende oder fehlerhafte grüne Rezeptangaben können (nach Rücksprache mit dem Arzt) von der Apotheke geheilt werden. Ergänzungen und Korrekturen müssen von der Apotheke unterschrieben und mit Datum versehen werden (s. Beispiel: Ergänzung der Krankenkasse durch Apotheke mit entsprechender Dokumentation).

Heilungsmöglichkeiten nur durch den Arzt

Rote Angaben:

Bei fehlenden oder fehlerhaften roten Rezeptangaben darf das Rezept nicht beliefert werden! Ergänzungen und Korrekturen dürfen nur durch den Arzt erfolgen unter Angabe von Datum und Unterschrift.

I.2

Krankenkasse bzw. Kostenträger			Hilfs- Impf- Spr.-St. Begr- mittel stoff Bedarf Pflicht BVG X X X X X		Apotheken-Nummer / IK	
X	Techniker Krankenkasse, Weber, 21.01.15		Zuzahlung		Gesamt-Brutto	
X	Name, Vorname des Versicherten		Arzneimittel-/Hilfsmittel-Nr.		Faktor	
X	Ipsus, Lorenz		1. Verordnung			
X	Abgabe Allee 13		2. Verordnung			
	geb. am		3. Verordnung			
	12125 Niemandsland					
Sonstige	Kostenträgerkennung		Versicherten-Nr.		Status	
X	104077501		A234567899		1	
X	Betriebsstätten-Nr.		Arzt-Nr.		Datum	
	345678900		545878998		21.01.15	
Rp. (Bitte Leerräume durchstreichen)			Vertragsarztstempel			
aut idem	Arzneimittel Wirkstärke		Dr. med. Theodor C. House			
aut idem	Darreichungsform Menge / Normgröße		Internist			
aut idem	ggf. PZN / Hersteller		Hab 8			
666H		Abgabedatum in der Apotheke		Tel. 06867-123456		
Bei Arbeitsunfall				Unterschrift des Arztes		
				Muster 16 (10.2014)		

→ Änderungsmöglichkeiten der Apotheke im Verordnungsfeld

- ▶ Im Verordnungsfeld darf die Apotheke Angaben zur Darreichungsform und Wirkstärke (nach Rücksprache mit dem Arzt) ergänzen (plus Datum und Unterschrift, nach § 4 Abs. 11 vdek-Arzneiversorgungsvertrag).
- ▶ Ist der Arzt nicht zu erreichen, so ist der Apotheker berechtigt, die Darreichungsform oder Wirkstärke anzugeben, die er für die richtige hält.

→ Ausnahmen zu dieser Arbeitshilfe

- ▶ Bei der Belieferung von Betäubungsmittelrezepten gelten die Pflichtangaben nach § 9 der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung (BtMVV).
- ▶ Für Regionalkassen, Hilfsmittelverordnung, Rezeptur- und Sprechstundenbedarfsverordnungen sind teilweise abweichende Rezeptangaben bzw. Änderungsbefugnisse vereinbart.
- ▶ Für Krankenkassen außerhalb der GKV (z. B. BVG, Sozialhilfe, Heilfürsorge etc.) gilt diese Arbeitshilfe nicht. Es gelten die jeweiligen Versorgungsverträge.